# Teilnahme·bedingungen

## Ferien·programm

### Anmeldung

Für die jeweilige Ferienwoche ist der Anmeldeschluss drei Wochen vorher, falls noch Plätze frei sind.
Für Fahrdienste und zusätzliche Betreuungszeiten ist der Anmeldeschluss zwei Wochen vorher.
Spätere Anfragen können vielleicht nicht berücksichtigt werden.

### Teilnahmebestätigung

Alle Anmeldungen, die bis zum 14.01.2022 bei uns eingegangen sind, werden spätestens bis zu den Fasnachtsferien 2022 eingeplant und bestätigt.
In den letzten Jahren gab es mehr Anmeldungen als Plätze zur Verfügung standen.
Es kann sein, dass Ihr Kind auf der Warteliste steht und später nachrückt.
Besonders Rollstuhlfahrer und Kinder mit hohem Betreuungsaufwand können betroffen sein.
Wir versuchen Ihre Wünsche zu berücksichtigen, möchten aber allen Familien die Möglichkeit geben Ihr Kind im Ferienprogramm anzumelden.
Bei Änderungen erhalten Sie eine neue Bestätigung.

### Informationsschreiben

Ein Infoschreiben mit allen wichtigen Informationen wird einige Tage vor den jeweiligen Ferien per E-Mail an Sie verschickt. Es enthält folgende Informationen:

- Treffpunkt
- Ausflugsziele
- Programmgeld
- mitzubringende Utensilien
- Name der Wochenleitung
- Aktualisierungsblatt zum Melden von Änderungen

### Im Preis sind u.a. enthalten:

- Begleitung
- Spiel- und Bastelmaterial
- Organisation durch die Offene Hilfen

Die Programmkosten für die Tagesausflüge sind nicht enthalten und werden zum jeweiligen Termin eingesammelt.

### Stornobedingungen

Bei einer Abmeldung nach Erhalt der Teilnahmebestätigung oder bedingt durch Krankheit (ärztliches Attest vorlegen), wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,00 € pro Woche erhoben.

- Ab **zwei Wochen vor Ferienbeginn** stellen wir 50% der Kosten pro Tag **privat** in Rechnung.
- Bei einer Abmeldung **ab dem 7. Tag** vor Beginn der Ferienprogrammwoche oder bei unentschuldigtem Nichterscheinen stellen wir 100% der Kosten pro Tag **privat** in Rechnung.

Diese Kosten können nicht bei der Pflegekasse eingereicht werden.
Sollten wir bereits vorab Ausgaben für das Programm geleistet haben (z.B. für Führungen), müssen wir auch diese privat in Rechnung stellen.

**Bitte teilen Sie uns daher Abmeldungen so früh wie möglich mit!**

### Anmeldung 'ganze Woche'

Bei Anmeldungen für eine ganze Woche muss das Kind mindestens 50 Prozent der angemeldeten Tage anwesend sein. Ansonsten muss der Tagessatz für eine Anmeldung einzelner Tage berechnet werden.

### Weitere Informationen zur Abrechnung

- Wenn Sie das Ferienprogramm und die Betreuungszeiten über das Budget der Verhinderungspflege (§39 SGB XI) abrechnen, müssen Sie folgendes beachten:
  Die Pflegekasse ist berechtigt Ihnen das Pflegegeld anteilig zu kürzen, wenn die Betreuungszeit insgesamt 8 Stunden oder mehr dauert.
  Die Zeiten des Ferienprogramms und zusätzliche Betreuungszeiten werden addiert, wenn Sie alle Angebote über § 39 SGB XI abrechnen und können daher die 8 Stunden übersteigen.
- Bitte holen Sie Ihr Kind nicht innerhalb der Programmzeit von 9 Uhr bis 16 Uhr ab.
  Sollte dies jedoch in Ausnahmefällen erforderlich sein, müssen wir trotzdem den vollen Tagessatz berechnen.
  Bitte sprechen Sie uns rechtzeitig an.